

23.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14002 (Neudruck)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Absenkung des Eingangsquorums des Artikel 68 Landesverfassung NW

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/14002 (Neudruck), wird abgelehnt.

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/14002 (Neudruck), wurde vom Plenum am 26. Januar 2017 nach 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das für die Rechtswirksamkeit des Volksbegehren in Artikel 68 Landesverfassung NRW normierte erforderliche Quorum von mindestens 8 vom Hundert der stimmberechtigten auf 5 vom Hundert abgesenkt werden, um der Vorschrift in der Praxis mehr Effektivität zu verleihen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Februar 2017. Am 23. März 2017 beriet der Hauptausschuss abschließend über den Gesetzentwurf. Die Fraktionen verwiesen auf die Argumente, die im Rahmen der Verfassungskommission (Drucksache 16/12400) diskutiert worden sind.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/14002 (Neudruck), wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender